

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Brunner + Imboden AG Vertrieb

### 1. Allgemeines

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche rechtlichen Beziehungen zwischen der Brunner + Imboden AG und ihren Kunden. Sie gehen allfälligen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vor. Von den AGB abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie durch die Brunner + Imboden AG schriftlich bestätigt sind. Die AGB können von der Brunner + Imboden AG einseitig abgeändert werden und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen den Vertragsparteien und darüber hinaus.

### 2. Zustandekommen eines Vertrages

2.1 Die Gültigkeit der Angebote der Brunner + Imboden AG ist auf 90 Tage begrenzt. Der Vertrag kommt mit Eingang der Bestellung zustande.

2.2 Die Angebote der Brunner + Imboden AG beziehen sich auf die uns bekannten Anforderungen bezüglich der spezifizierten Mengen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe oder der Bestätigung über die Materialbeschaffenheit und Herstellerbedingungen. Mitteilungen über technische Werte informieren ausschliesslich über die Beschaffenheit der Sache; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung dar.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Brunner + Imboden AG liefert Ware grundsätzlich gegen Vorauszahlung oder gemäss den Konditionen der Auftragsbestätigung (vgl. Ziff. 3.5). Teillieferungen sind im Umfang der einzelnen Lieferung zu bezahlen. Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn die Lieferung oder Abnahme der Waren aus Gründen verzögert wird, welche die Brunner + Imboden AG nicht vertreten hat. Zahlungen dürfen aufgrund von Beanstandungen oder nicht akzeptierten Forderungen nicht gekürzt oder verweigert werden.

3.2 Sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Preise netto in Schweizer Franken (CHF) ab Hersteller oder Lager Brunner + Imboden AG (EXW), zuzüglich Kosten für Verpackung, Versicherung und Versand. Diese werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Zusätzlich erbrachte Leistungen oder Lieferungen der Brunner + Imboden AG oder erforderliche Nebenkosten, welche im Angebot oder in der Bestellung nicht aufgeführt sind, werden separat in Rechnung gestellt. Es werden jeweils die anlässlich des Bestelldatums gültigen Preise verrechnet.

3.3 Mit Ablauf der Zahlungsfrist einer Rechnung gerät der Kunde ohne weitere Mahnung seitens der Brunner + Imboden AG in Verzug. Die Brunner + Imboden AG ist berechtigt, ab diesem Datum Verzugszinsen in der Höhe von 5% zu erheben.

3.4 Die Zahlungsbedingungen lauten wie folgt:  
Bei Bestellung sind innert 10 Tagen 70% der Gesamtforderung zur Zahlung fällig und nach Lieferung innert 10 Tagen die restlichen 30%.

### 4. Liefertermine

4.1 Liefertermine oder Lieferfristen gelten grundsätzlich als unverbindlich und sind schriftlich festzuhalten. Vereinbarte Liefertermine gelten nicht als Fixtermine im Sinne von Art. 108 Ziff. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), ausser sie werden als solche bezeichnet. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungszeit der Brunner + Imboden AG setzt die rechtzeitige und ordnungsgemässe Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund Ereignissen, die der Brunner + Imboden AG die Lieferung wesentlich erschweren oder verunmöglichen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten – hat die Brunner + Imboden AG nicht zu vertreten. Solche Ereignisse berechtigen die Brunner + Imboden AG die Lieferverbindlichkeiten ganz oder teilweise aufzuheben oder nach eigenem Ermessen zu verschieben.

4.3 Dauert die Behinderung gemäss Ziffer 4.2 hiervor länger als drei Monate, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.

4.4 Unseren Kunden stehen die folgenden Liefermöglichkeiten zur Auswahl: Lieferung gemäss Offerte der Brunner + Imboden AG oder Material steht nach Terminvereinbarung zum Abholen bereit.

### 5. Gefahrenübergang

5.1 Nutzen und Gefahren gehen auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist (Zeitpunkt der Unterzeichnung des Lieferscheins) oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

## **6. Garantie und Gewährleistung**

- 6.1 Für Forderungen, die auf Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind, gelten ausschliesslich die Garantiebedingungen und Gewährleistungsrechte der Lieferanten von Brunner + Imboden AG bzw. des Herstellers der Ware. Die entsprechenden Rechte, welche in den Geschäftsbedingungen, Produkte- und Datenblättern der jeweiligen Lieferanten und Hersteller umschrieben werden, werden komplett an den Kunden abgetreten. Der Kunde hat allfällige Ansprüche direkt beim Lieferanten oder Hersteller einzufordern.
- 6.2 Bei allfälligen Forderungen gegen Brunner + Imboden AG sind Beanstandungen und Reklamationen betreffend offene Mängel oder Lieferung bzw. Lieferumfang innerhalb von 10 Tagen seit Erhalt der Ware schriftlich der Brunner + Imboden AG zu melden, ansonsten die Ware bzw. Lieferung als genehmigt gilt. Ein allfälliger Gewährleistungs- bzw. Garantieanspruch des Kunden gegen Brunner + Imboden AG wird nach Wahl von Brunner + Imboden AG durch Nachbesserung, Nachlieferung, Minderung oder Wandelung erfüllt. Jeder weitere Anspruch des Kunden, insbesondere auf Schadenersatz, Mangelfolgeschaden und Vertragsrücktritt ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- 6.3 Die Gewährleistungsfrist für Waren beträgt ohne anderweitige Regelung in den Geschäftsbedingungen, Produkte- und Datenblättern des Lieferanten oder Herstellers 24 Monate. Sie beginnt mit dem Abgang der Lieferung ab Werk oder mit der eventuell vereinbarten Abnahme der Lieferung und Leistungen. Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde oder ein Dritter unsachgemässe Arbeiten am Liefergegenstand durchgeführt hat. Jegliche Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht genehmigte Zusatzgeräte anbringt oder Eingriffe resp. Reparaturen vornimmt. Die Haftung für Hilfspersonen der Brunner + Imboden AG wird ausgeschlossen, bzw. auf vorsätzliche Verfehlungen beschränkt.

## **7. Haftung**

- 7.1 Die Haftung der Brunner + Imboden AG für Beratung, Planung, Projektierung und Unterstützung bei Montage und Inbetriebnahme sowie weitere Leistungen wird auf vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen beschränkt. Im Übrigen wird die Haftung der Brunner + Imboden AG im gesetzlich zulässigen Rahmen wegbedungen. Für Mangelfolgeschäden, mittelbare und unmittelbare Schäden wird nicht gehaftet. Die Brunner + Imboden AG verfügt über keine Installationskonzession (ESTI/EVU).
- 7.2 Soweit die Haftung der Brunner + Imboden AG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer leitenden Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeitenden und Vertreter. Die Haftung für Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

- 8.1 Die Brunner + Imboden AG verbleibt Eigentümerin der gesamten Lieferung, bis der Kunde sämtliche vertragliche Pflichten, insbesondere die vollständige Zahlung des Verkaufspreises und der Nebenkosten erfüllt hat. Der Brunner + Imboden AG steht das Recht zu, den Eigentumsvorbehalt auch im entsprechenden öffentlichen Register eintragen zu lassen, wozu der Kunde sein ausdrückliches Einverständnis erteilt.
- 8.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Brunner + Imboden AG berechtigt, die Ware zurückzunehmen.

## **9. Rücknahme von Waren**

- 9.1 Es ist der Brunner + Imboden AG freigestellt, nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit dem Kunden gängige Waren gegen Gutschrift zurück zu nehmen, sofern diese bei der Rücksendung noch im Lieferprogramm enthalten und fabrikneu sind. Eine Verpflichtung der Brunner + Imboden AG besteht jedoch nicht.
- 9.2 Gutschriften werden ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung nicht ausbezahlt, sondern nur an andere Forderungen der Brunner + Imboden AG gegenüber dem Kunden angerechnet. Der Wert einer Gutschrift kann grundsätzlich nicht über 80% des Netto-Produktpreises (exkl. Steuern, Versand- und Montagekosten) betragen.
- 9.3 Die Rücksendung ist mit dem Lieferschein franko an den vereinbarten Ort zurück zu schicken. Von einer Gutschrift werden abgezogen: Prüfgebühr, Versandspesen sowie eventuelle Instandstellungskosten.

## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder sollte eine Regelungslücke enthalten sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind implizit durch wirksame zu ersetzen, die dem gewollten Zweck möglichst nahe kommen.
- 10.2 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in mehrere Sprachen übersetzt. Bei Widersprüchen oder Zweifeln ist die deutsche Fassung massgebend.
- 10.3 Auf das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien findet ausschliesslich materielles schweizerisches Recht Anwendung. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde im Ausland domiziliert ist. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (UN-Übereinkommen über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980) werden wegbedungen.
- 10.4 Gerichtsstand für die Beurteilung sämtlicher Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen den Vertragsparteien, ihren Bevollmächtigten oder Rechtsnachfolgern, ist der Sitz der Brunner + Imboden AG in CH-3604 Thun. Die Brunner + Imboden AG kann den Kunden auch an dessen Sitz oder an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand belangen.